

**HEAG Südhessische Energie AG (HSE)**

**Darmstadt**

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

**am Dienstag, den 10. Juli 2012, um 10:00 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der HEAG Südhessische Energie AG (HSE), Frankfurter Str. 110,

64293 Darmstadt,

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

**Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011, des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, des Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2011**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 24.808 TEUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,29 EUR je Stückaktie	24.807 TEUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 TEUR
Bilanzgewinn	24.808 TEUR

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 08.07.2011 hatte beschlossen, dass der damalige TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010“) bis zur nächsten, alsbald abzuhaltenden Hauptversammlung der Gesellschaft vertagt wird. Da in der Zwischenzeit keine Hauptversammlung der Gesellschaft mehr stattgefunden hat, soll in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Juli 2012 über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 beschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

#### **6. Nachwahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 u. 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 MitbestG zusammen und besteht nach § 11 Abs. 1 der Satzung aus 20 Mitgliedern, und zwar aus 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 richtet. Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats endet gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit dem Schluss der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so soll nach § 11 Abs. 4 der Satzung für dieses Mitglied in der nächsten Hauptversammlung eine Neuwahl vorgenommen werden. Abweichend von der Amtszeit in § 11 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Wahl des Nachfolgers nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Herr Diddo Diddens hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung zum 12. Dezember 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Jürgen Schütt, Hauptbereichsleiter Controlling der E.ON Ruhrgas AG, Düsseldorf, nach § 104 AktG gerichtlich durch Beschluss des Amtsgerichts Darmstadt vom 24. Januar 2012 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Ferner haben die Herren Gunnar Löwensen und Alfred Jakoubek jeweils ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Januar 2012 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Löwensen wurde Herr Dr. Jens Nixdorf, Direktor des Vertriebs Energiepartner der E.ON Ruhrgas AG, Recklinghausen, nach § 104 AktG gerichtlich durch Beschluss des Amtsgerichts Darmstadt vom 27. Februar 2012 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

An Stelle von Herrn Jakoubek wurde Herr Klaus Peter Schellhaas, Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Modautal, nach § 104 AktG gerichtlich durch Beschluss des Amtsgerichts Darmstadt vom 24. Januar 2012 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Schließlich haben die Herren Walter Hoffmann und Theodor Ludwig jeweils ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung zum 29. Februar 2012 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurden Herr Jochen Partsch, Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Darmstadt, sowie Herr Hanno Benz, Stadtverordneter der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Darmstadt, nach § 104 AktG gerichtlich durch

Beschluss des Amtsgerichts Darmstadt vom 23. Februar 2012 jeweils zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Gemäß § 104 Abs. 5 AktG endet das Amt der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder jeweils, sobald der Mangel behoben ist, d. h. mit der Nachwahl zum Aufsichtsrat in der der gerichtlichen Bestellung folgenden Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung vom 10. Juli 2012, folgende Personen für die restliche Amtszeit nach § 11 Abs. 4 der Satzung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

- a) Herr Jochen Partsch, Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Darmstadt;
- b) Herr Hanno Benz, Stadtverordneter der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Darmstadt;
- c) Herr Klaus Peter Schellhaas, Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Modautal;
- d) Herr Jürgen Schütt, Hauptbereichsleiter Controlling der E.ON Ruhrgas AG, Düsseldorf;
- e) Herr Dr. Jens Nixdorf, Direktor des Vertriebs Energiepartner der E.ON Ruhrgas AG, Recklinghausen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Vorsorglich wird in diesem Zusammenhang auf folgendes hingewiesen:

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 08.07.2011 hatte beschlossen, dass der damalige TOP 6 („Abwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE)“) bis zur nächsten, alsbald abzuhaltenden Hauptversammlung der Gesellschaft vertagt wird. Ursprünglich hatte die Aktionärin HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) zu dem damaligen TOP 6 beantragt, die Herren Walter Hoffmann und Theodor Ludwig als Mitglieder des Aufsichtsrats der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) abzuberaufen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Amtsniederlegungen der Herren Hoffmann und Ludwig hat sich der damalige TOP 6 erledigt, so dass eine erneute Behandlung in der Hauptversammlung am 10. Juli 2012 nicht erforderlich ist.

## **7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

**Hinweise:**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 17 der Satzung unserer Gesellschaft in Verbindung mit § 123 Abs. 2 AktG Aktionäre der Gesellschaft nur berechtigt, wenn sie sich bei der Gesellschaft schriftlich anmelden. Die Anmeldung hat spätestens bis zum Ablauf des 3. Juli 2012 zu erfolgen und ist an folgende Adresse zu senden:

*HEAG Südhessische Energie AG (HSE)  
Bereich Recht, Versicherungen und Liegenschaften (K400)  
Frau Stephanie Möller  
Frankfurter Str. 110  
64293 Darmstadt*

Folgende Unterlagen liegen von der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung an in unseren Geschäftsräumen in der Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt, gem. § 175 Abs. 2 AktG zur Einsicht der Aktionäre aus:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011,
- der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011,
- der Bericht des Aufsichtsrats,
- der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Darmstadt, Mai 2012

**HEAG Südhessische Energie AG (HSE)**

**Der Vorstand**